

# Informationsbrief

für Führungskräfte

Nr. 9/2003



Herausgegeben vom Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. Wiesbaden

Unsere Meinung zur Arbeitszeitdebatte:

## Korridor-Vorteile

Der jüngste Vorschlag der CDU-Vorsitzenden, dass in Westdeutschland wieder wie in Ostdeutschland länger gearbeitet werden sollte, hat ein erhebliches Medienecho ausgelöst. Der Vorschlag selbst und auch die aufgeregten Reaktionen darauf sind symptomatisch für die gegenwärtige Reformdiskussion in Deutschland.

Die politisch gewollte Aufmerksamkeit war dem Vorschlag aus mehreren Gründen sicher. Zum einen ist die Wochenarbeitszeit spätestens seit dem gescheiterten Streik um die 35-Stundenwoche in der Metallindustrie Ostdeutschlands ein Reizthema. Eine Verlängerung der Arbeitszeit im Westen und damit eine Angleichung an den Osten zu fordern, spricht daher auch die latent vorhandenen Ressentiments zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen an.

Dass eine kollektive Arbeitszeitverlängerung von der Politik vorgeschlagen wird, berührt außerdem ordnungspolitische Grundsatzzfragen. Die Arbeitszeiten werden in der Regel von den Tarifparteien in eigener Verantwortung in ihren Branchentarifverträgen festgelegt. Unabhängig von der Frage, dass in Deutschland zur Lösung der Reformprobleme wieder mehr statt weniger gearbeitet werden muss, wird der Merkel-Vorschlag deshalb auch als Versuch der Einmischung in die Tarifautonomie interpretiert.

In der chemischen Industrie stellen sich derartige Grundsatzzfragen nicht. In der westdeutschen Chemie gibt es einen tariflichen

Arbeitszeitkorridor. Er ermöglicht bei einer Regelarbeitszeit von 37,5 Stunden in den Betrieben wöchentliche Arbeitszeiten, die nach Bedarf zwischen 35 und 40 Stunden schwanken können, wenn die Unternehmensleitung und der Betriebsrat sich darauf verständigen. Mit dieser Regelung ist es bereits heute Praxis, dass Arbeitnehmer in westdeutschen Chemieunternehmen 40 Wochenstunden arbeiten – wie ihre Kollegen in der Ostchemie, wo die tarifliche Wochenarbeitszeit weiterhin 40 Stunden beträgt. Davon machen diejenigen Unternehmen Gebrauch, in denen dies aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich und sinnvoll ist. Eine kollektive Arbeitszeitverlängerung ist dazu nicht nötig.

Der Arbeitszeitkorridor ist eines der zahlreichen Flexibilisierungsinstrumente, mit

<b>Aus dem Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b><u>Trend</u></b>	
<b>Altes Deutschland</b>	<b>2</b>
<b>Frischer Wind fürs Arbeitsrecht</b>	<b>4</b>
<b><u>Chemie</u></b>	
<b>Aufschwung vertagt</b>	<b>5</b>
<b>Zukunftsthema Chancengleichheit</b>	<b>6</b>
<b><u>Dokumentation</u></b>	
<b>Chemie-Sozialpartnereinrichtungen</b>	<b>7</b>

denen die Chemie-Flächentarifverträge frühzeitig modernisiert worden sind. Erneut zeigt sich der Wert dieser Tarifreformen. Sie tragen nämlich auch dazu bei, gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen aus den Betrieben heraus zu halten. Die Chemie-

unternehmen können bei Bedarf von den tariflichen Flexibilisierungsinstrumenten Gebrauch machen und sich im Übrigen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. In der chemischen Industrie erübrigt sich daher eine Arbeitszeitdiskussion.